

Weisung Hygienemaßnahmen

Gültig bis auf Weiteres

1. Das Betreten der Schule ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) gestattet. Betretungsverbot §3 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO u.a. für Personen aus Risikogebiet und mit akuten Symptomen.
2. Die **Hygieneempfehlungen** des RKI sind zu beachten und einzuhalten (Händewaschen, Mindestabstand 1,5 Meter, Niesetikette, usw.)!
3. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) sind ab 01.02.2021 im Unterricht und im Schulgebäude verpflichtet zu tragen.
4. Täglich mehrmaliges Lüften der Räume ist Pflicht. Kipplüftung ist nicht ausreichend. Verantwortlich ist der unterrichtende Lehrer.
5. In den Pausen ist auf den Fluren, im Außenbereich und im Sanitärbereich der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Zur Gewährleistung des Mindestabstandes wurde in den Treppenhäusern die Laufrichtung und die jeweiligen Ein- und Ausgänge festgelegt.
6. Entsprechend § 7(4) ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO müssen betriebsfremde Personen ihre Kontaktdaten im Sekretariat hinterlegen.
7. In der Fachpraxis und im Sportunterricht können die Hygienemaßnahmen erweitert werden.

Die Beschulung der Schüler und Auszubildenden ist nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich, Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom Präsenzunterricht.

Rudolstadt, den 01.02.2021

R. Korittke
Schulleiter